

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Josef Zellmeier

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Christine Kamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Manfred Ländner

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:**

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Familiennachzug weiterhin aussetzen! Keine Verschärfung der ungleichen Lastenverteilung innerhalb der EU bei der Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung! (Drs. 17/20579)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf Familie darf nicht zum Gnadenrecht verkommen (Drs. 17/20597)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Für eine ausgewogene Regelung des Familiennachzugs (Drs. 17/20598)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Zellmeier von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Subsidiärer Schutz für Flüchtlinge bedeutet eingeschränkter Schutz. Jährliche Überprüfung bedeutet, erstes Ziel ist die Rückkehr, sobald die Kampfhandlungen beendet sind und man wieder im eigenen Land leben kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist der Beschluss des Deutschen Bundestages von vergangener Woche absolut richtig, den Familiennachzug für diese subsidiär Geschützten weiter auszusetzen und ihn dann ab 01.08. zu beenden. Genau diesen Beschluss würdigen wir mit unserem Antrag, indem

wir sagen, ja, es ist richtig klarzumachen: Wer nur eingeschränkt geschützt ist, wer keine persönliche Verfolgung zu befürchten hat, der soll zurückkehren. Familiennachzug kann in diesen Fällen eigentlich nur als Ausnahme vorkommen, nicht in der Regel. Natürlich ist es bei einer Koalition wie so oft notwendig, Kompromisse zu machen. Das haben wir getan, indem wir einem Kontingent von 1.000 Familienzusammenführungen im Monat zugestimmt haben. Das ist ein Kompromiss, der akzeptabel ist, wenn er auch nicht direkt unserem Wunsch entspricht, aber akzeptabel, um eine Bundesregierung zu bekommen, die für unser Land dringend notwendig ist.

Natürlich ist der Familiennachzug ein schwieriges Thema; denn Familien stehen unter besonderem Schutz. Das ist richtig. Jedoch muss man hier sehr stark zwischen Verantwortungs- und Gesinnungsethik unterscheiden; denn eines ist auch klar: Wir brauchen ein Land, das fähig ist, Flüchtlinge zu integrieren. Wir brauchen ein Land, das in seiner Integrationskraft nicht überfordert wird, und wir brauchen eine klare Aussage an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass wir das, was subsidiärer Schutz bedeutet, nämlich schnellstmögliche Rückkehr nach Ende des Krieges, auch umsetzen. Deshalb hat die Familienzusammenführung im Heimatland für uns immer Vorrang und steht an erster Stelle.

Der voraussetzungslose Nachzug, so wie ihn die linke Seite dieses Hauses gerne hätte, nämlich ohne Wohnung, ohne Arbeit, ohne Sprachkenntnisse – diese können demnach nachgeholt werden –, ist ein großes Hindernis für die Integration; denn Integration benötigt vor allem eine Grundlage, nämlich dass man sein Leben selbst gestalten kann. Deshalb ist aus unserer Sicht der Familiennachzug bestenfalls dann vorstellbar, wenn jemand die Voraussetzungen hat, seine Familie selbst zu ernähren, um selbst sein Leben zu gestalten, ohne staatliche Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen mit Sicherheit, dass in der Bevölkerung weitgehend nicht bekannt ist, dass der Familiennachzug, egal ob nach der Genfer Konvention oder subsidiär, momentan erfolgen kann, obwohl keinerlei Voraussetzungen vorliegen müssen. Wenn die Bevölkerung das wüsste, würde sie sehr schnell "So

nicht" sagen; denn bei einer normalen Familienzusammenführung, wie wir sie außerhalb des Flüchtlingsbereichs haben, werden sehr wohl Wohnung und Arbeit verlangt und wird verlangt, dass der nachziehende Ehepartner Sprachkenntnisse hat. Das wird sogar geprüft. Ich habe selber bei mir im Abgeordnetenbüro einen Fall gehabt, wo einem Ehepartner der Nachzug verweigert wurde. Der Ehemann war Russlanddeutscher, der sehr wohl seine Familie ernähren konnte. Aber die Ehepartnerin hatte den nötigen Sprachtest nicht bestanden.

Da sieht man, wie unterschiedlich das gehandhabt wird. Menschen, die hier schon lange angekommen sind und ihren Ehepartner oder ihre Ehepartnerin nachholen wollen, haben Schwierigkeiten dabei, wenn nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, und bei Neuankömmlingen aus völlig anderen Kulturkreisen mit schwierigen Startvoraussetzungen geht das ohne Erfüllung dieser nötigen Grundbedürfnisse. Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Der gesunde Menschenverstand alleine sagt schon, dass derjenige, der sich anstrengt, die Familie nachholen können soll, nicht derjenige, der keinerlei Voraussetzungen dafür erfüllt. Es bringt nichts, wenn ein staatlicher Hilfsempfänger noch viele andere nachzieht. Deshalb hatten wir immer Bedenken gegen diese Regelung und sind froh, dass der Familiennachzug jetzt ab 01.08. in der bisherigen Form, so wie er drei Jahre lang existiert hat, beendet wird und wir nur noch über Hilfskontingente reden, über die man im Rahmen einer humanitären Verantwortung natürlich immer diskutieren kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Debatte fehlt mir auch sehr stark die Erkenntnis, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte erst 2015 eingeführt wurde. Der deutsche Gesetzgeber wusste in der Vergangenheit sehr wohl, was er tat, als er diesen Nachzug nicht generell geöffnet hat. Auch die Europäische Union verlangt ihn nicht. Das heißt, wir haben hier in Deutschland eine Sondersituation, dass wir als in der Flüchtlingskrise am stärksten belastetes Land mit mehr als 50 % der Aufnahmen in ganz Europa auch noch einen Familiennachzug ermöglichen, den es so woanders nicht gibt. Deshalb ist es, wie ge-

sagt, richtig, diesen Kompromiss zu schließen, den Familiennachzug als Rechtsanspruch zu beenden und im Rahmen von humanitären Kontingenten einen akzeptablen Kompromiss zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitgehend unbekannt in der Öffentlichkeit ist auch, dass wir bereits 500.000 nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge haben, die jetzt schon einen Anspruch auf Familiennachzug haben. Die Zahlen wurden erst vor Kurzem im "Münchner Merkur" publiziert. Der Familiennachzug für alle in Deutschland lebenden Ausländer war 2015 für 70.000 Menschen möglich, mittlerweile sind es 118.000. Die Hälfte davon sind Syrer und Iraker. Das heißt, Familiennachzug findet in nicht unerheblicher Größenordnung statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Aspekt unseres Antrags ist ein gerechter Verteilmechanismus in Europa. Deutschland darf nicht mehr der Hauptlastträger der Flüchtlingsbewegungen sein. Wir sind ein starkes und ein großes Land. Es gibt aber keinen Grund dafür, dass unser Land mehr als die Hälfte der Flüchtlinge in Europa aufnehmen soll, obwohl der Anteil der Bevölkerung nur zwischen 15 % und 16 % beträgt. Deutschland darf nicht mehr die Hauptlast tragen.

Eines muss auch beachtet werden: Wenn die Europäische Union über Änderungen, über Dublin III nachdenkt, müssen wir ganz klar darauf hinweisen, dass die illegale Einwanderung auf ein Minimum beschränkt werden muss. Die Europäische Union muss die Grenzsicherung vorantreiben. Nur dann funktioniert eine Verteilung, wenn die Mitgliedstaaten und auch die Menschen in den Mitgliedstaaten wissen, dass die Zahlen begrenzt sind und ein Land mit diesen Zahlen zurechtkommen kann.

Als weiterer Punkt ist in unserem Antrag der Familienbegriff enthalten. Das Europäische Parlament hat eine Ausweitung des Familienbegriffs beschlossen, Gott sei Dank nur als Empfehlung, aber immerhin hat es sie beschlossen. Eine Ausweitung des Familienbegriffs kommt für uns nicht in Frage. Für uns gilt: Ein Nachzug ist nur für die Kernfamilie möglich.

(Beifall bei der CSU)

Zur Kernfamilie gehören Ehepartner, Eltern und minderjährige Kinder, aber auf keinen Fall volljährige Geschwister, sonstige Verwandte, Großeltern, etc. Wir wollen, dass die Kernfamilie nachzugsberechtigt bleibt. Eine Ausweitung geht aber in die völlig falsche Richtung. Im Übrigen müssen auch – das habe ich vorhin gesagt – in der Europäischen Flüchtlingsrichtlinie klare Anforderungen festgeschrieben werden. Klargelegt werden muss, dass Wohnung, Arbeit, Sprachkenntnisse und Integrationsbereitschaft wichtige Voraussetzungen sind, um den Familiennachzug beanspruchen zu können. Alles, was dem nicht entspricht, lehnen wir ganz entschieden ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Er begrüßt, dass wir den Nachzug beenden und auf Kontingente umstellen. Wir lehnen die Anträge der GRÜNEN und auch der SPD ab. Der Antrag der GRÜNEN geht in die völlig falsche Richtung. Er spricht davon, dass Familiennachzug kein Gnadenrecht sein darf. Er fordert eine gnadenlose Erweiterung des Familiennachzugs. Das ist genau das Gegenteil dessen, was unser Land braucht und was der Integration dient. Die GRÜNEN sind weit weg von der Realität, zumindest die GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag; denn bei den Sondierungen für Jamaika im vergangenen Jahr waren die Bundes-GRÜNEN der Realität schon wesentlich näher.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das gibt es auch anderswo!)

Auch den SPD-Antrag lehnen wir ab, lieber Kollege Rinderspacher. Er ist zwar nicht direkt falsch, aber er macht nicht klar und deutlich, dass damit der Familiennachzug für die subsidiär Schutzberechtigten zu Ende ist. Er umschreibt das und begrüßt die Regelung. Damit könnten wir zwar noch leben, aber der Antrag ist nicht so formuliert, wie wir es uns vorstellen; denn es muss ganz eindeutig und klar gesagt werden – das erwarte ich auch von Ihnen –, dass der Familiennachzug in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann, weil er in die falsche Richtung geht. Wenn Sie zu einer

Umformulierung bereit wären, könnten wir darüber nachdenken. In der jetzigen Form können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Recht auf Familie darf nicht nur für bestimmte Familien gelten, sondern es muss für alle gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Familie ist zu Recht grundrechtlich geschützt. Eine Verlängerung der derzeit ohnehin schon sehr langen Wartefrist von zwei Jahren beim Familiennachzug – da kommt noch einiges dazu; denn die Visaerteilung dauert auch immer sehr lang – widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer bei uns subsidiären Schutz bekommen hat, hat ihn bekommen, weil in seinem Heimatland nach wie vor und auf nicht absehbare Zeit Krieg herrscht oder weil in seiner Heimat eine Diktatur herrscht, in der Menschen verhaftet und gefoltert werden. Zudem wütet im Norden Syriens das türkische Militär mit deutschen Waffen. Opfer dessen sind viele Zivilisten und Vertriebene, sodass die Menschen in der Region Afrin dringend auf Hilfe warten und hoffen. Sie brauchen humanitäre Hilfe und medizinische Hilfe für ihre Krankenhäuser. Dort herrscht eine furchtbare Situation, und Sie sprechen davon, dass der Krieg dort bald zu Ende ist. Was für ein Witz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Flüchtlinge in Deutschland haben Angst um ihre Familienangehörigen und vermissen sie. Die Kirchen fordern, dass Flüchtlinge ihre Kinder oder Ehegatten nachholen dürfen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Hört! Hört!)

Auch der Vertreter des UNHCR stellt fest, dass subsidiär Schutzberechtigte ein vergleichbares Schutzbedürfnis haben wie Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Dabei handelt es sich nicht um einen temporären Status, weil die Bedrohungen für Leib und Leben oder die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen leider über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, andauern, sodass Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzbedürftige letztendlich gleichzustellen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Verweigerung des Familiennachzugs widerspricht zudem Ihrem Ziel, irreguläre Migration zu verhindern. Viele Familienangehörige, Frauen und Kinder, begeben sich auf die gefährlichen Fluchtrouten. Gerade die, die am stärksten Schutz bedürfen, sind auf der Flucht viel mehr vom Tod bedroht als gesunde Männer, die jetzt schon hier sind. Ein neunjähriges Mädchen, das wir in Idomeni getroffen haben, hat mir ein Bild gemalt, das ich Ihnen kurz zeigen möchte. Man sieht auf diesem Bild – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, das ist verboten. Sie wissen doch ganz genau, dass man Bilder hier nicht zeigen darf. Legen Sie es bitte wieder ab.

Christine Kamm (GRÜNE): Es ist das Bild eines neunjährigen Mädchens. Auf diesem Bild sieht man ertrunkene Kinder, ein ertrunkenes Baby und ein Grab am Ufer des Meeres. Das hätten Sie sich bitte anschauen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sichere Fluchtwege können Tote verhindern und den Schleusern das Geschäft nehmen. Sie verweigern es aber, sichere Fluchtwege zu schaffen, die für den Familiennachzug für solche Betroffene erforderlich wären.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hören Sie bitte einmal zu und lesen Sie die Anträge genau. Hören Sie endlich auf, in AfD-Manier

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Na! Na! Na! – Widerspruch der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Falsches als Tatsachen zu behaupten, Ängste zu schüren und den Eindruck zu erwecken, wir hätten hier eine Situation, die nicht beherrschbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrem Antrag – –

(Widerspruch der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) und Oliver Jörg (CSU))

– Lesen Sie doch, was Sie hier schreiben, Frau Kollegin. Ich halte es für verantwortungslos, so etwas zu schreiben. Sie schreiben, Deutschland dürfe nicht länger das Hauptziel für Flüchtlinge aus der ganzen Welt sein. Wie verdrehen Sie die Tatsachen?

(Petra Guttenberger (CSU): Unmöglich!)

Wie ist denn die Situation? Wie viele Flüchtlinge kommen letztlich überhaupt nach Europa? Die meisten Flüchtlinge, die in Syrien flüchten müssen, bleiben nach wie vor dort. 2,9 Millionen sind in der Türkei. Viele sind im Libanon und im Iran und in anderen Ländern. Deutschland ist nicht das Ziel der meisten Flüchtlinge dieser Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Passen Sie auf, was Sie gerade in dieser Diskussion sagen!

(Angelika Schorer (CSU): Sie auch!)

– Sie auch, Sie ganz besonders!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bleiben Sie bei der Wahrheit. Deutschland hat viel geleistet, aber die Familienangehörigen von subsidiär geschützten Flüchtlingen, die jetzt nachziehen wollen, könnten wir auch noch integrieren, wenn wir zusammenarbeiten und Sie sich nicht stets dagegen sperren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können in Deutschland einen Beitrag zur Linderung der Not leisten. Die Zahl der Flüchtlinge, die über den Familiennachzug kommen würden, ist überschaubar. Selbstverständlich muss Dublin III reformiert werden. Wenn Dublin III reformiert werden soll, sollte jedoch nicht derjenige, der überhaupt keine Flüchtlinge schützen will, ständig hofiert und eingeladen werden. Wir müssen mit allen in Europa reden, nicht nur mit Orbán.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zurück. Sie waren zu schnell. Herr Kollege Zellmeier hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Kamm, Ihren Vorwurf der AfD-Manier möchte ich entschieden zurückweisen. Sie wissen ganz genau, wie der Antrag gemeint ist. Sie verstehen ihn bewusst falsch. Selbstverständlich tragen die Nachbarländer die Hauptlast, wenn Kriege herrschen. Das war auch bei den Balkan-Kriegen der Fall. Damals haben die europäischen Länder die Hauptlast getragen. Die Menschen sind nicht irgendwo hingegangen. Das ist normal und richtig. So war im Prinzip auch die Genfer Flüchtlingskonvention angelegt. Das wissen Sie ganz genau. Ich bitte Sie, das zu be-

stätigen. Sie werfen uns vor, eine Last zu behaupten, die gar nicht da ist. Wir haben in Europa als Land, das Tausende von Kilometern entfernt liegt, die Hauptlast getragen. Ist es richtig oder nicht, dass Deutschland mehr als die Hälfte der Flüchtlinge in Europa aufgenommen hat? – Sagen Sie Ja oder Nein.

(Beifall bei der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Zellmeier, Sie haben weitaus differenzierter argumentiert, als der Antrag verfasst worden ist. In der Art, wie der Antrag formuliert worden ist, sollten Landtagsabgeordnete nicht argumentieren. Es ist verantwortungslos, solches Zeug zu veröffentlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Eine Antwort auf die Frage!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kopierer sind noch heiß, die E-Mail-Anhänge noch im Netz oder in der Cloud, die Delegation noch nicht zu Hause und die CSU kündigt die Koalitionsvereinbarung, die noch nicht gilt – das wissen wir alle – bereits auf.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zellmeier, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Diesen Umstand können Sie mit Ihrem Redebeitrag auch nicht wettmachen. Sie berufen sich im Prinzip auf die Koalitionsvereinbarung, weil in Ihrem Antrag steht – ich zitiere: "der Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu diesem Personenkreis künftig abgeschafft wird." Das ist Text Ihres Antrags. Vielleicht hängt die Koalitionsvereinbarung noch bei Ihnen im Netz. Dort steht, dass der Familiennachzug per Gesetz des Bundestages bis 31. Juli ausgesetzt ist. Die beiden Partner haben sich jedoch darauf verständigt, zum 1. August ein Gesetz einzubringen, mit dem der Familiennachzug neu geregelt wird, und zwar für min-

destens 1.000 Personen monatlich. Dabei handelt es sich um subsidiär Geschützte und Personen, die unter die Härtefallregelung fallen. Im Koalitionsvertrag wird ein Gesetz angekündigt, das noch kommt. Jetzt sagen Sie: Dann gibt es keinen Rechtsanspruch. Somit wird es abgeschafft. – Das ist ein klarer Bruch, noch bevor der Vertrag überhaupt zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir sollten sachlich über dieses Thema reden. Herr Kollege Zellmeier, ich möchte auf Ihren Einwand im Hinblick auf die subsidiär Geschützten und die Genfer Flüchtlingskonvention eingehen. Kollegin Kamm hat es teilweise angesprochen. Sie wissen genau, dass wir im Jahr 2015 den subsidiären Schutz in Deutschland eingeführt haben. Das haben Sie selber gesagt. Das haben wir gemacht, weil sehr viele Anträge aus Syrien kamen und die Bestätigung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschleunigt werden sollte. Das war auch Wunsch der CSU. Im Kern gibt es keinen Unterschied zwischen Flüchtlingen, die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, und subsidiär Geschützten. Ein Syrer aus Aleppo kann sowohl einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben als auch "nur" den subsidiären Schutz. Insofern ist die Unterscheidung bloßer Humbug und unserem Verwaltungshandeln geschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist mit diesem Thema sehr verantwortungsvoll umgegangen. Wir haben dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen tatsächlich zu einem der wichtigsten Themen gemacht. Herr Zellmeier, Kolleginnen und Kollegen der CSU, das haben wir vor dem Hintergrund unserer humanitären Grundsätze und unseres Respekts vor Familien und deren Errungenschaften für die Gesellschaft gemacht. Für uns Sozialdemokraten gilt dies nicht nur für Familien deutscher Herkunft.

(Beifall bei der SPD)

Wesentliche Vertreter der CSU haben das Thema Familiennachzug in den letzten Monaten und Jahren durch das öffentliche Zurschaustellen von Szenarien und Diskussionen, die an der Realität vorbeigingen, vergiftet. Das war grenzwertig. Sie haben gesagt, es kämen 900.000 Flüchtlinge. Auf jeden Flüchtling kämen zwei oder drei Familiennachzügler. Plötzlich kam man auf die Summe von zwei, drei, vier und fünf Millionen. Sie alle wissen, dass diese Zahlen nicht wissenschaftlich begründet sind. Es stimmt schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zellmeier, Sie haben von 500.000 anerkannten Asylbewerbern und Schutzbedürftigen gesprochen. Auch diese Zahl stimmt nicht. Ende des Jahres 2017 waren es 400.000 Asylbewerber und Schutzbedürftige. Das sind schon einmal 100.000 weniger. Von diesen Asylbewerbern haben zwischen 26.000 und 28.000 Familiennachzug beantragt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat im Oktober 2017 eine wissenschaftliche Studie veröffentlicht. Bei 200.000 subsidiär Schutzbedürftigen in Deutschland – ich rede von diesem Personenkreis – geht man davon aus, dass 50.000 bis 60.000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs kommen werden. Das ist die angenommene Höchstzahl. Das sind wirklich nur Schätzungen. Tatsächlich haben weit weniger Menschen, die in Deutschland angekommen sind, auch Anträge auf Familiennachzug gestellt. Diese Zahlen sollte man im Hinterkopf haben und seriös mit ihnen umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir in die Koalitionsverhandlungen gegangen. Wir haben erreicht, dass jetzt 1.000 Menschen pro Monat, 12.000 im Jahr und 48.000 in einer Legislaturperiode Familiennachzug beantragen können. Sie können völlig legal über die Botschaften im Ausland mit einem Visum auf einem ungefährlichen Reiseweg nach Deutschland einreisen. Das haben wir konkret festgelegt. Außerdem gibt es eine Härtefallklausel, die

besonders für kleine Kinder und Ehepaare gelten muss. Sie soll per Gesetz noch im Bundestag beschlossen werden. Diese Regelung kündigen Sie jetzt auf.

Ich muss auch zu den GRÜNEN ein paar Worte sagen. Kollegin Kamm, das ist nicht gerade freundlich. Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, in Ihrem Antrag schreiben Sie: "Der Landtag stellt fest". Da haben Sie acht Punkte, und darunter sind einige, die der Landtag gar nicht feststellen kann, weil sie nicht in unsere Hoheit fallen. Unabhängig davon

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

stelle ich jetzt einmal Folgendes fest. Jamaika hatte den Vortritt bei der Regierungsbildung, und Jamaika ist gescheitert, weil die FDP – nicht die GRÜNEN – die Gespräche abgebrochen hat. Die GRÜNEN haben die Gespräche nicht vor dem Hintergrund des Familiennachzugs abgebrochen, und Sie haben nicht ausverhandelt, was möglich gewesen wäre. Sie sind bei einem Satz stehengeblieben – ich habe das Sondierungspapier da –, in dem Sie schlicht und einfach feststellen, dass das für die GRÜNEN ein wichtiger Punkt bleibt. Weiter haben Sie nicht verhandelt. Es gibt kein Ergebnis. Also haben Sie auch keine Rechtfertigung mit der Begründung, Sie hätten nicht gewusst, welche Gesetze es ab August geben wird. Jetzt wollen Sie uns mit Ihrem Antrag, so sage ich einmal, vielleicht politisch disziplinieren.

(Beifall bei der SPD)

Dies geht daneben, und deswegen werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen. Ich rate bei diesem Thema abschließend wirklich zu Gelassenheit und zu Sachlichkeit, auch vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Diskussionen zu den Themen Integration und Aufnahmebereitschaft in den Kommunen, den Städten und Gemeinden. Lassen Sie die Überspitzungen und den Versuch, andere Parteien bei diesem Punkt vorzuführen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wie tragt ihr eure Probleme aus?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin Weikert, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst kommt der Kollege Zellmeier und dann die Kollegin Kamm.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Weikert, eine Richtigstellung: Sie haben vorhin in einem Satz gesagt, die CSU wollte eine Beschleunigung der Verfahren, und dabei sei der Familiennachzug herausgekommen.

(Angelika Weikert (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Aber so hat es sich angehört. Das war die Kröte, die geschluckt worden ist; denn wir haben das damals schon für nicht richtig gehalten.

Unabhängig davon noch einmal ganz klar: Das ist ein voraussetzungsloser Nachzug ohne Berücksichtigung dessen, der schon da ist. Wenn Sie sagen, es sei ein Humbug, zwischen Flüchtlingen nach der Genfer Konvention und subsidiär Geschützten zu unterscheiden, kann ich Ihnen überhaupt nicht recht geben; denn der nach der Genfer Konvention Geschützte hat eventuell auch dann eine Verfolgung zu befürchten, wenn der Krieg beendet ist, ein Subsidiärer aber nicht, weil man nicht von einer persönlichen Verfolgung wegen der Kriegereignisse ausgehen kann. Es ist natürlich ein gravierender Unterschied, ob ich nach Kriegsende sofort zurückkehren kann oder nicht. Das müssen doch auch Sie einsehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Angelika Weikert (SPD): Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder habe ich mich falsch ausgedrückt, oder Sie haben nicht richtig zugehört. Aber ich konkretisiere es gerne. Ich habe mitnichten gesagt, dass der Familiennachzug von der CSU wegen Verwaltungsvereinfachung gefordert wurde. Ich habe gesagt: Wegen der Verwaltungsvereinfachung hat man den subsidiären Schutz auf Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsgebiet Syrien ausgeweitet. Es gibt einfach Syrer, die den einen Status haben, und Syrer, die einen anderen Status haben.

Sie wissen auch, Kollege Zellmeier, dass auch ein Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention in der Regel nach drei Jahren überprüft wird. Sollte es in Syrien morgen Frieden geben, was wir uns alle wünschen, würden auch alle Einzelfälle, die den Status des Genfer Flüchtlingsabkommens haben, überprüft. Dann würden natürlich alle die Asyl bekommen, bei denen eine Verfolgung im Land zu erwarten ist. Das wären nur Einzelfälle; aber überprüft würden alle. Insofern habe ich das, glaube ich, klargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun die Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Liebe Kollegin Weikert, Ihr Kompromiss wird nicht besser, wenn Sie behaupten, der Jamaika-Kompromiss wäre möglicherweise schlechter gewesen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dieser Punkt nicht endverhandelt worden ist. Dass er nicht endverhandelt worden ist – das haben Sie richtig festgestellt –, lag nicht an uns.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Gehen Sie bitte ein bisschen näher ans Mikrofon. Man hört Sie sonst so schlecht.

(Zuruf von der SPD: Es ist nicht so wichtig!)

Christine Kamm (GRÜNE): So unverschämt muss man nicht sein. – Nehmen Sie bitte hin, dass wir weiterhin für eine menschliche Flüchtlingspolitik kämpfen wollen. Ich glaube auch nicht, dass der Kompromiss, der jetzt skizziert worden ist, gerichtlich Bestand haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angelika Weikert (SPD): Ich nehme das natürlich hin. Ich nehme aber für uns, für die SPD, in Anspruch, dass auch wir weiterhin für eine menschliche, humane Flüchtlingspolitik kämpfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte auch betont, dass das nicht ausverhandelt war. Ich habe nur festgestellt, dass ihr die Verhandlungen zu diesem Punkt nicht abgebrochen habt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann ja heiter werden: Aus Berlin kommen Meldungen, man habe sich geeinigt. Aber in München geht der Streit weiter. Hoffen wir, dass die Koalition, wenn sie denn zustande kommt, am Ende zu guten Ergebnissen kommt. Sie sehen ja, wie schwierig die Interpretation des Verhandlungsergebnisses schon ist; denn die beiden Dringlichkeitsanträge von der CSU und von der SPD unterscheiden sich etwas in dem, wie man das interpretiert, was man meint, in Berlin beschlossen zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn man sieht, wie schwierig es selbst für uns als Parlamentarier ist, subsidiären Schutz zu definieren und einzuordnen – Sie haben hier die Meinungsverschiedenheiten gehört –, dann betrachten Sie das einmal aus den Blickwinkeln des Wählers und des Bürgers, der sich damit nur oberflächlich beschäftigen kann und der – das ist meine Wahrnehmung – in der großen Mehrzahl eher sagt: Liebe Leute, in den letzten zwei, drei Jahren sind so viele Flüchtlinge zu uns gekommen, die wir erst einmal ordentlich unterbringen müssen; wir müssen dafür sorgen, dass uns das nicht aus dem Ruder läuft. Die große Mehrzahl draußen sagt: Bitte tretet eher auf die Bremse, als weitere Türen zu öffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich nehme das einfach als Feststellung zu der Richtung, in die sich die Politik bewegen muss. Und noch einmal: Wir machen hier keinen Ersatz der Bundespolitik, sondern wir machen Politik aus Sicht des Freistaats Bayern, aus Sicht unserer Gemeinden und aus Sicht unserer Bürger. Wenn Sie mit Bürgermeistern draußen reden, hören Sie vermehrt: Wir geben uns Mühe, die, die jetzt da sind, halbwegs ordentlich unterzubringen und in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Und man meint, wenn der Krieg zu Hause vorbei sei, werde wohl auch eine größere Zahl heimgehen. Aber kein Bürgermeister draußen sagt doch: Ich wünsche mir, dass möglichst viel Familiennachzug stattfindet.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Vereinfachung!)

Vor dem Hintergrund dieser Debatte glaube ich, dass wir aus bayerischer Sicht gut fahren, wenn wir sagen: Jawohl, wir sind human, jawohl, wir haben sehr viel getan in den letzten Jahren; aber wir appellieren an den Bund, in den nächsten Jahren sehr genau hinzuschauen, ob es denn nötig ist, dass der Familiennachzug ausgeweitet wird, oder ob wir die Unterscheidung beim subsidiären Schutz, die in meinen Augen durchaus berechtigt ist, weiterhin aufrechterhalten, aber nur in ganz begründeten humanitären Fällen und nicht standardmäßig.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Insofern glaube ich, dass die Aussetzung richtig war und richtig bleibt. Wie wir ab August weitermachen, wissen wir wohl alle nicht, selbst die Koalitionäre nicht. Die Koalition ist schließlich noch nicht beschlossen. Wir müssen die Belastung unserer Kommunen und unseres Landes auch im Sinne unserer Bürger eher gering halten und müssen die Zahlen niedrig halten.

Der Jugoslawienkrieg war ein ganz guter Anschauungsunterricht. Damals hat man viele Hunderttausend Menschen aufgenommen, und nach dem Ende des Krieges sind

sie wieder heimgegangen. Dieser Punkt fehlt mir in der Debatte völlig. Wir zerbrechen uns nur den Kopf, nach welchen Kriterien Menschen zu uns kommen dürfen. Wir sollten in den nächsten Monaten das Augenmerk mehr darauf richten, wie wir die Menschen mit humanitärer Begleitung und mit bester Unterstützung in ihre Heimatländer zurückbringen, damit sie am Wiederaufbau teilhaben können.

Sie können dann sagen: Jawohl, wir haben uns in Deutschland wohlfühlt; die Deutschen waren gute Gastgeber. Wenn die Hilfe nicht mehr nötig sein sollte, muss auch dieser Aspekt wieder vermehrt in den Blick kommen. Ich glaube, damit werden wir auch der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung gerecht, die die Debatte um subsidiären Schutz im Detail vielleicht nicht so wie wir analysieren kann. Draußen steht die Bevölkerung aber vor der Frage: Wollen wir tendenziell mehr Menschen nachholen, die dann auf der sozialen Schiene landen? Wenn Menschen nachkommen, ist dies bei einem subsidiären Schutz nur dann zu akzeptieren, wenn der Lebensunterhalt wirklich selbst bestritten wird. Da ist vielen Fällen noch viel zu tun.

Rüsten wir hier also etwas ab, machen wir hier keinen Koalitionersatzkriegsschauplatz in München auf,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

schauen wir, dass wir hier die bayerischen Belange vertreten und dabei natürlich die Humanität nach vorne stellen, aber ohne den Realitätssinn dabei unter den Tisch fallen zu lassen! Der Wille ist vielleicht groß, aber die Möglichkeiten sind auch begrenzt. Auch unsere Bevölkerung ist nicht unendlich belastbar und muss nicht alles toll finden, was man in Berlin aushandelt.

Hören wir auch in die eigene Bevölkerung hinein, öffnen wir hier nicht zusätzliche Türen und hoffen wir, dass ab August keine deutliche Zunahme der Zuwanderungszahlen kommen wird!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Aiwanger. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Kollege Aiwanger, bei allem Respekt: Wir haben hier klare Aussagen von Josef Zellmeier, von Kollegin Weikert und von Kollegin Kamm gehört, aber von Ihnen kam in Sachen Flüchtlingspolitik nur Herumgeeiere und Herumgeschwafel.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Vielleicht wäre es sinnvoll, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Ihrer eigenen Fraktion zu einem klaren Kurs zu bewegen. Wir wissen, dass Sie völlig unterschiedlich aufgestellt sind. Sie haben eine andere Meinung als andere Kolleginnen und Kollegen. Das hören wir jeden Tag. Es ist wenig hilfreich, wenn ein bayerischer Landespolitiker in jeder Versammlung etwas anderes erzählt, nämlich das, was gerade dem jeweiligen Publikum entspricht. Sie haben dafür heute gerade ein beredtes Beispiel geliefert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, meinen Sie dabei die Straßenausbaubeiträge? – Sind Sie dafür oder dagegen?

(Lachen bei der CSU)

Meinen Sie den dritten Nationalpark? – Sind Sie dafür oder dagegen? Meinen Sie Ihre Positionen zu europäischen Themen? – Sind Sie dafür oder dagegen? Meinen Sie Themen wie Asylpolitik? – Auch hier haben Sie in Ihrer Partei Flügel. Sie haben den sozialen Flügel, der die Seele tröstet, und sie haben die Scharfmacher. Erzählen Sie mir hier nichts über politische Flügel. Natürlich wägt man diese Dinge ab. Wenn Sie aber aus meiner Rede nicht klar herausgehört haben, in welcher Richtung wir uns hier positionieren – wir sagen, den Familiennachzug möglichst weiterhin aussetzen –, tun Sie mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist unser Staatsminister, Herr Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion behandelt aus meiner Sicht in der Tat zentrale Themen der aktuellen Debatte um die Steuerung und Begrenzung der Migration. Die am 1. Februar vom Bundestag beschlossene Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs war enorm wichtig. Jetzt hat eine Bundesregierung Zeit, eine dauerhafte Lösung auf der Grundlage des heute vereinbarten Koalitionsvertrages auf den Weg zu bringen.

Zu der Debatte, wie ich sie hier gerade wahrgenommen habe, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich nur sagen: Ich habe über dieses Thema stunden- und tagelang in Berlin mit den Kollegen Stegner und Pistorius, Frau Högl und anderen aus der SPD und mit den Kollegen von der CDU und der CSU verhandelt. Den Text habe ich gerade noch einmal durchgelesen. Darin ist als Teil des Koalitionsvertrages genau das festgelegt worden, was wir erarbeitet haben. Das ist eigentlich auch Grundlage des Beschlusses vom 1. Februar im Bundestag, auf die sich die beiden Fraktionen im Deutschen Bundestag auch einvernehmlich festgelegt haben. Die Aussetzung wird bis zum 31. Juli verlängert. Ab dem 1. August 2018 gibt es für die subsidiär Geschützten, die in unserem Land nur vorübergehend einen Schutzstatus haben, monatlich nur noch bis zu 1.000 Aufnahmen von Familienangehörigen in unserem Land.

Ich sage jetzt ganz mit Bedacht und ohne irgendeine Aufregung, liebe Frau Weikert: Schauen Sie sich das noch einmal an; lassen Sie sich das von einem Berliner Kollegen geben. Die Absprachen beinhalten in der Tat, dass es einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug für diesen Kreis nicht mehr gibt. 1.000 pro Monat werden hier aufgenommen, aber für diesen Personenkreis gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch mehr. Dazu müssen wir jetzt überhaupt keinen Streit aufführen. Ich bitte Sie einfach

herzlich: Lesen Sie sich das noch einmal in Ruhe durch. Jedenfalls gibt es zwischen den Kollegen in Berlin auf CDU/CSU- und auf SPD-Seite keinen Streit. Wir werden die Details im Bundestag dann noch entsprechend erarbeiten. Ich denke, damit ist ein wichtiger Schritt für mehr Begrenzung und mehr Ordnung bei der Zuwanderung getan.

Ich will aufgreifen, was Kollege Zellmeier gerade auch schon hinterfragt hat. Ich weiß, dass die Unterscheidung zwischen den nach der Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten und dem sogenannten subsidiären Schutz

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

für viele Bürgerinnen und Bürger draußen nicht automatisch nachvollziehbar ist. Das darf uns aber bitte, Frau Kollegin Weikert, nicht dazu verführen, die Unterscheidung zwischen dem einen oder anderen auch anhand von Beispielen von Aleppo oder Damaskus oder wo auch immer für Humbug zu erklären. Wir haben ein Asylrecht – das ist Kernbestand, und darauf sollten wir gemeinsam stolz sein –, nach dem Asyl eben nicht nach Gutdünken vergeben wird, sondern wo jedem Einzelnen, der zu uns kommt, eine individuelle Prüfung seines Flüchtlingsantrags zusteht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Antrag wird von den Mitarbeitern des Bundesamtes geprüft. In vielen Fällen wird das Ergebnis auch noch von einem Verwaltungsgericht überprüft. Aus dem Ergebnis dieser Prüfungen auch durch Verwaltungsgerichte ergibt sich dann, dass der eine einen solchen Schutz bekommt, der andere einen anderen Schutz, und beim Dritten der Antrag vielleicht auch abgelehnt wird. Das ist der Kernbestand der individuellen Prüfung jedes einzelnen Antrags.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Ich bitte doch um etwas Ruhe im Saal.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Insofern sollte man so etwas nicht als Unfug bezeichnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Dass nicht jeder sofort nachvollziehen kann, warum der Richter in dem einen Fall so und in dem anderen Fall so entschieden hat, gilt auch bei zig anderen Sachen in unserem Land. Das kann man also nicht einfach als Humbug bezeichnen.

Aus der unterschiedlichen Rechtslage ergeben sich unterschiedliche Folgerungen für den Familiennachzug. Das ist übrigens auch internationale Rechtslage, weil eben europäisches Recht vorsieht, dass es für die nach der Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten Familiennachzug gibt und europäisches Recht dies für die anderen genau nicht vorsieht. Das ist internationale Rechtsordnung. Deshalb sollte man sich mit der Differenzierung schon entsprechend auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verfolgen seitens der Bayerischen Staatsregierung seit jeher eine Politik, die auf eine Begrenzung der Zuwanderung gerichtet ist. Der Familiennachzug wird für diejenigen Menschen garantiert, denen er zum Beispiel im Zusammenhang mit der Genfer Flüchtlingskonvention auch zusteht. Die deutschen Botschaften im Libanon, in Ägypten, in der Türkei usw. bearbeiten noch eine Vielzahl von offenen Anträgen. Ich will auch an dieser Stelle noch ausdrücklich festhalten: Die Diskussion in den letzten Wochen bezog sich ausschließlich auf den Familiennachzug für die subsidiär Geschützten. Für die nach der Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten haben die deutschen Botschaften – ich spreche jetzt nur von den fünf Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge – im vergangenen Jahr 60.000 Visa erteilt. Der Familiennachzug findet statt! Es darf bitte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob wir darüber reden würden, dass es überhaupt keinen Familiennachzug mehr geben solle. Für die durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten steht der Familiennachzug außer Frage. Wir stehen zum internationalen Recht; dieses findet uneingeschränkt Anwendung. Das ist im Koalitionsvertrag zwei-

mal festgehalten. Aber wir sagen auch klar: In dem Bereich, der nicht durch internationale Verpflichtung geregelt ist, ist der Familiennachzug deutlich eingeschränkt worden. Das ist richtig. Daher lautet der Kernsatz im Koalitionsvertrag: Die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft darf nicht überfordert werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin froh darüber, dass CDU, CSU und SPD sich in diesem Koalitionsvertrag dazu klar bekennen. Alles andere würde auf Dauer ins Abseits führen. Das wäre weder im Interesse unserer eigenen Bevölkerung noch im Interesse der Flüchtlinge, die wirklich geschützt werden müssen. Zu deren Schutz stehen wir. Das kann auf Dauer nur funktionieren, wenn wir nur die wirklich Schutzbedürftigen aufnehmen und diejenigen, bei denen sich diese Notwendigkeit nicht ergibt, weil deren Anträge abschlägig beschieden worden sind, zurückführen und ansonsten den Flüchtlingszuzug auf das Vertretbare beschränken.

Es ist wichtig, genau zu beobachten, was sich insoweit im Bereich des EU-Rechts tut. Es ist notwendig, die Dublin-Verordnung zu überarbeiten. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht durch die Hintertür Änderungen eingeführt werden, die unter dem Strich zu einer massiven zusätzlichen Belastung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, unserem Land, führen. Diese Position ist in dem Antrag der CSU-Fraktion zum Ausdruck gebracht worden. Das ist ein Punkt von eminenter Bedeutung.

Schließlich sage ich: Auch wenn es in Deutschland bislang nur Einzelfälle gibt, so müssen wir doch hinsichtlich der Interpretation des Ehebegriffs eine sehr klare Haltung einnehmen. Es ist, denke ich, im gesamten Hohen Haus unumstritten, dass in der deutschen Rechtsordnung der klare Grundsatz gilt: Der Begriff "Ehe" meint ausschließlich die Ehe zwischen zwei Personen. Die Vielehe ist in der deutschen Rechtsordnung ausdrücklich verboten, sie ist unter Strafe gestellt. Wir wollen nicht, dass durch spezielle Interpretationen im Zusammenhang mit Asylanträgen und dem Famili-

ennachzug der klare Ehebegriff in unserem Land durch die Hintertür infrage gestellt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei uns gibt es die Ehe nur zwischen zwei Personen, in der Regel zwischen Mann und Frau. Es darf nicht sein, dass über das Asylrecht plötzlich ein Ehebegriff eingeführt wird, der als Zulassung der Ehe mit mehreren Ehepartnern interpretiert werden kann. Das muss bei der Weiterentwicklung unseres Asylrechts klar sein. Wir haben jedenfalls nicht die Absicht, derartige Türen zu öffnen.

Ich bitte, dem Antrag der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister. Frau Kollegin Kamm hat eine Zwischenbemerkung.

Christine Kamm (GRÜNE): Genau. – Zunächst eine Bemerkung: Ich stelle fest, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert ist, sondern dass wir die Aufgaben bewältigen können.

Dann eine Frage: Sie haben am Anfang gesagt, subsidiär geschützte Flüchtlinge seien nur auf Zeit geschützt. Was glauben Sie: Wie lange wird es dauern, dass subsidiäre Flüchtlinge, beispielsweise aus Aleppo oder – jetzt – aus Afrin, geschützt werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Es gehört zum Wesen dieser Rechtsgestaltung, dass dieser Zeitraum nicht in Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren definiert ist, sondern von der Entwicklung in dem Herkunftsland abhängt. Wenn der Bürgerkrieg in dem Land, aus dem jemand geflohen ist, morgen beendet ist, dann ist es in der Regel zumutbar, zurückzukehren. Wenn der Bürgerkrieg fort dauert oder gar

noch schlimmer wird, dann ist es nicht zumutbar, zurückzukehren. Genau das muss beobachtet werden. Davon hängt ab, ob jemand zurückkehren kann oder nicht.

Ich bitte noch einmal um Verständnis: Wir haben eine solche Entwicklung in Europa vor knapp 20 Jahren beobachten können. Infolge des schrecklichen Bürgerkriegs im damaligen Jugoslawien flohen Hunderttausende nach Deutschland. Für viele dieser Flüchtlinge – nach Schätzungen: für mindestens zwei Drittel – war es übrigens nicht Ergebnis einer rechtlichen Zwangssituation, sondern selbstverständlicher eigener Wille, nach Ende des Bürgerkriegs in ihre Heimat zurückzukehren. Das ist die ganz normale Situation bei einem so schrecklichen Ereignis. Wir wollen alles dafür tun – auch das steht im Koalitionsvertrag –, dass solche Situationen möglichst von vornherein unterbunden werden. Das heißt, wir wollen Bürgerkriegen und anderen Fluchtursachen, zum Beispiel in Afrika, entgegenwirken – und, und, und. Aber wenn ein solches Ereignis vorbei ist, muss der Flüchtling in seine Heimat zurückkehren. Das ist das ganz Normale, Frau Kollegin. Genau darauf stellen wir ab. Wir hoffen – darauf wollen wir durch eine kluge Außen- und Entwicklungshilfepolitik hinwirken –, dass die schrecklichen Entwicklungen in Syrien, im Irak und in anderen Ländern möglichst bald ihr Ende finden. Dann wollen wir den Menschen helfen, in ihre Heimat zurückzukehren. Das ist Sinn einer vernünftigen Flüchtlingspolitik. Nach Ende des Bürgerkriegs in Jugoslawien hat dies funktioniert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nur auf dieser Grundlage wird die Bereitschaft der Menschen in Deutschland aufrechterhalten, auch beim nächsten Mal, wenn, was wir alle nicht hoffen, irgendwo auf der Welt wieder eine solche Krise auftritt, zu helfen. Es ist aber unser Ziel – das wollen übrigens die meisten Menschen –, dass die Geflüchteten langfristig in ihre Heimat zurückkehren können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/20579 betreffend "Familiennachzug weiterhin aussetzen! Keine Verschärfung der ungleichen Lastenverteilung innerhalb der EU bei der Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung!" Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER.

(Zurufe von der CSU: Teile der FREIEN WÄHLER!)

– Teile der FREIEN WÄHLER; danke schön. – Gegenstimmen! – Die SPD-Fraktion, Teile der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos).

(Zurufe von der CSU: Nein, nein, nein!)

– Bitte?

(Zuruf von der SPD: Nur Herr Muthmann!)

Herr Muthmann.

(Zuruf von der SPD: Herr Muthmann ist nicht mehr Mitglied der Fraktion der FREIEN WÄHLER!)

Also: Herr Muthmann (fraktionslos) und keine Teile der FREIEN WÄHLER.

(Heiterkeit)

Dann darf ich um die Stimmenthaltungen bitten.

(Unruhe)

Stimmenthaltungen, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Angenommen! Sie bringen mich ganz durcheinander.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/20597 betreffend "Das Recht auf Familie darf nicht zum Gnadenrecht verkommen" – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/20598 betreffend "Für eine ausgewogene Regelung des Familiennachzugs". Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Nun gebe ich Ihnen noch bekannt, dass zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Strohmayer, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern", Drucksache 17/20580, namentliche Abstimmung beantragt wurde.